

Volkszählung vom 15. Mai 2001



Endgültige Wohnbevölkerung und Bürgerzahl

(mit der Bevölkerungsentwicklung seit 1869)

Erläuterungen

Wohnbevölkerung

Diese Zahl umfasst alle Personen, die am Zähltag in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz hatten. Als Hauptwohnsitz ist der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu verstehen. Da erstmals bei einer Volkszählung eine Abstimmung mit dem Melderegister möglich war und Abweichungen von den Meldeangaben nur unter bestimmten Voraussetzungen akzeptiert werden konnten, ergeben sich für die Zählung 2001 gegenüber früheren Zählungen strengere Erfassungsregeln.

Österreicher („Bürgerzahl“)

Es handelt sich um die Zahl der österreichischen Staatsbürger, die in der Gemeinde zum Zähltag den Hauptwohnsitz hatten. Die Differenz zwischen Wohnbevölkerung und Österreichern stellt somit die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen dar.

Nebenwohnsitze

In den Zählungspapieren wurden nicht nur Hauptwohnsitze, sondern auch (weitere) Wohnsitze – hier als „Nebenwohnsitze“ bezeichnet – erfasst. Da eine Person zwar nur einen Hauptwohnsitz, aber mehrere Nebenwohnsitze haben kann, gibt diese Zahl die Nebenwohnsitz-„Fälle“ wieder. Vergleiche dieser Zahlen, die sich erstmals auf die Melderegister stützen, mit den Angaben „weiterer Wohnsitze“ der Zählung 1991 bzw. früherer Zählungen sind nicht sinnvoll. Die damalige Erhebungsmethode hat tendenziell zu Untererfassungen der Nebenwohnsitze geführt.

Vergleichszahlen 1991 und früherer Volkszählungen

Die Vergleichszahlen sind auf den heutigen Gebietsstand der Gemeinde umgerechnet. Die Umrechnung erfolgte nach Ortschaften, allenfalls mit anteiligen Schätzungen, seit 1971 auf Haus-Basis.

Geburtenbilanz

Zahl der Lebendgeborenen abzüglich der Zahl der Sterbefälle, jeweils bezogen auf die Wohngemeinde und auf den Zeitraum zwischen den Volkszählungen.

Wanderungsbilanz

Diese Spalte enthält somit im Wesentlichen die Wanderungsbilanz 1991–2001 (Zugezogene minus Weggezogene) und ergibt sich als Rechenrest aus Gesamtveränderung abzüglich Geburtenbilanz. Der dort ausgewiesene Wert enthält aber auch andere Restkomponenten, z. B. allfällige Unterschiede im Erfassungsgrad der beiden verglichenen Zählungen. So ist oftmals nicht die gesamte negative Wanderungsbilanz auf Abwanderung zurückzuführen, sondern partiell auch auf strengere Erfassungsregeln.

Katasterfläche und Dichte

Angegeben ist die Katasterfläche der Gemeinden mit dem Gebietsstand zum Zähltag der Volkszählung. Es handelt sich um den letztverfügbaren Stand der Vermessungsergebnisse des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen. Die „Dichte“ ist die Zahl der Wohnbevölkerung pro Quadrat-Kilometer Katasterfläche.

Seehöhe

Es handelt sich um die Seehöhe des Hauptortes. Die Angaben wurden der Österreichkarte 1:50.000 des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen entnommen.

Demografische Daten

Erläuterungen

Familienstand

Es war der rechtliche Familienstand anzugeben. Personen in Lebensgemeinschaft hatten den Familienstand anzukreuzen, dem sie dem Gesetz nach angehören.

Staatsangehörigkeit

Der Begriff „Österreicher“ umfasst alle Personen der Wohnbevölkerung, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, also einschließlich derer, die neben der österreichischen auch eine ausländische Staatsbürgerschaft haben. Analog dazu umfasst der Begriff „Ausländer“ alle Personen, die zwar in Österreich wohnen, aber nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, also auch Personen mit unbekannter oder ungeklärter Staatsbürgerschaft.

Unter „EU-Staat“ sind die Bürger jener Staaten zusammengefasst, die 2001 zur EU gehörten (EU 15; ausgenommen Österreich).

Geburtsland

Erstmals bei dieser Volkszählung war auch das Land des Geburtsortes (Grenzen zum Stichtag 15.5.2001) anzukreuzen.

Umgangssprache

Zu dieser Frage war die Sprache (auch mehrere Sprachen) anzugeben, die gewöhnlich im privaten Bereich (Familie, Verwandte, Freunde usw.) gesprochen wird. Obwohl Fremdsprachenkenntnisse nicht angegeben werden sollten, scheint dies doch gelegentlich der Fall gewesen zu sein.

Die Angabe zweier Sprachen wurde zwar vercodet und als Tabelle in der Datenbank gespeichert, in dieser Broschüre sind der Übersichtlichkeit halber in die Doppelangaben (z.B. Slowenisch und Deutsch) mit der Einfachangabe der nichtdeutschen Sprache (z. B. "Slowenisch" allein) zu einer gemeinsamen Position zusammengefasst. Unter "Slowenisch" ist daher die Angabe "Deutsch und Slowenisch" immer mitgemeint.

Religion

Es war die formale Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft anzugeben. Der Grad der Verbundenheit mit der genannten Religion lässt sich aus den Daten nicht ableiten. Fehlende Antworten auf diese Frage wurden – im Unterschied zu den anderen Merkmalen – nicht aufgeschätzt (ausgenommen Personenblätter mit Minimalangaben sowie Kinder von Eltern gleicher Religion), sondern als "unbekannt" in den Tabellen ausgewiesen.